



Radverkehrskonzept

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
03.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum
22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Radverkehrskonzept wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes sind Kosten von rund 50.000 Euro entstanden.

Finanzierung

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstandenen Kosten wurden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2019 den städtischen Verkehrsentwicklungsplan 2030 beschlossen. Im darin enthaltenen Maßnahmenblatt zum Thema Radverkehr wurde als Leuchtturm-/Impulsprojekt die Erarbeitung einer Radverkehrsplanung bestimmt.

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts wurde ein Auftrag an das IKS – Ingenieurbüro für Stadt- und Mobilitätsplanung UG aus Kassel vergeben. Über die Zwischenergebnisse der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde in verschiedenen Sitzungen berichtet (siehe Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 11.09.2019, 20.08.2020 und 24.09.2020 und Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.01.2021 und 03.03.2021).

Projektstart war im Frühjahr 2020. Dabei wurden durch das Büro umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt und erste Analysen vorgenommen. Hierzu wurde das gesamte Streckennetz mit dem Fahrrad befahren, georeferenziert digitalisiert und die jeweiligen Führungsformen für den Radverkehr ermittelt. Darüber hinaus wurden fahrradbegleitende Infrastrukturen (zum Beispiel Abstellanlagen, E-Ladestationen) erfasst.

Mit den vorliegenden Ergebnissen wurden erste Netzbetrachtungen durchgeführt und mögliche Handlungsfelder sowie Zielvorstellungen formuliert.

Anschließend hat eine Arbeitsgruppe die weitere Arbeit aufgenommen. Hierzu wurden neben Mitarbeitenden des Büros und der Verwaltung auch ein Mitglied der Ortsgruppe des ADFC sowie die örtliche Polizei eingeladen. Seitens der Polizei wurde eine kontinuierliche Teilnahme nicht zugesagt, jedoch eine Unterstützung in Einzelfragen angeboten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Arbeitskreis seine Arbeit jedoch erst im Januar 2021 aufnehmen; die Termine wurden als Online-Konferenzen durchgeführt. Dabei wurden die Bestandsaufnahmen und die mittlerweile erarbeiteten Maßnahmenvorschläge diskutiert.

Das Programm zur Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes hatte ursprünglich eine intensive Bürgerbeteiligung vor Ort vorgesehen. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen konnte dies nicht durchgeführt werden, sodass zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2021 ein Online-Workshop durchgeführt wurde. Zu diesem wurde öffentlich eingeladen und verschiedene Interessengruppen direkt angeschrieben; etwa 40 Personen haben das Angebot wahrgenommen.

Es folgte die Erarbeitung des Schlussberichts durch das Ingenieurbüro IKS. Ein erster Entwurf (Stand August 2021) wurde den Fraktionen im August 2021 zur Verfügung gestellt.

Anschließend wurde dieser erste Entwurf in einigen Detailfragen durch das Ingenieurbüro nochmals geringfügig überarbeitet und auch diese Fassung (Stand Oktober 2021) den Fraktionen im November 2021 zur Verfügung gestellt, sodass die Entwurfsfassung im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich diskutiert werden konnte.

Das Radverkehrskonzept mit Stand Oktober 2021 (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) stellt nunmehr die Grundlage der Schlussfassung dar. Dem Rat wird empfohlen, dieses als künftige Handlungsempfehlung zu beschließen.

Eine erste Priorisierung über die dann anstehenden Aufgaben wurde durch den Gutachter in Kapitel 10 ab Seite 117 vorgenommen. Im Weiteren sollen zeitnah Vorschläge zur Verwendung der im Haushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mittel erarbeitet werden. Für die Folgejahre können dann in den zuständigen Fachausschüssen die weiteren Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und entsprechende Mittel eingestellt werden.

Anlage(n):

- 1 Radverkehrskonzept – Textteil
- 2 Radverkehrskonzept – Kartenteil